

49/  
37



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. März 1983

Nr. 690

GERLAFINGEN: Teilzonenplan "Eichholzacker"  
Strassen- und Baulinienplan "Eichholzacker"

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan "Eichholzacker" sowie den Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan "Eichholzacker" zur Genehmigung.

a) Teilzonenplan "Eichholzacker"

1981 wurde die Gemeindegrenze zwischen Gerlafingen und Obergerlafingen bereinigt und nach Süden bis an die Kriegstettenstrasse verschoben. Das dadurch der Gemeinde Gerlafingen zugeschlagene Areal ist heute noch Landwirtschaftsgebiet, zweiseitig umrahmt von der Gerlafinger-Bauzone. Die mit dem vorliegenden Plan vorgenommene Arrondierung der Bauzone, mit welcher das erwähnte kleine Restgebiet in die Wohnzone W2 eingezont wird, ist aus planerischer Sicht zweckmässig.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 7. Januar bis 5. Februar 1982. In dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 30. Dezember 1981.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

1. Da die Erschliessung des vorliegenden Gebietes aus Verkehrssicherheitsgründen nicht auf die

Kriegstettenstrasse erfolgen darf, wurde die Gemeinde Gerlafingen aufgefordert, die Verkehrserschliessung des Areals aufzuzeigen. Der Vorschlag der Gemeinde sieht eine Privaterschliessung mit Einmündung in die Eichholzstrasse vor. In der Zwischenzeit wurde eine Neuparzellierung der zur Einzonung vorgesehenen Flächen vorgenommen, die Lage der Privatstrasse im Neuzuteilungsplan festgehalten und die erforderlichen Dienstbarkeiten grundbuchlich sichergestellt. Damit ist die rückwärtige Erschliessung des Neubaugebietes sichergestellt, so dass einer Plangenehmigung nichts mehr im Wege steht. Im Zonenplan ist die Privaterschliessung darzustellen und der Vermerk anzubringen, dass direkte Ein- und Ausfahrten auf die Kantonsstrasse nicht zugelassen sind.

2. Die kanalisationstechnische Erschliessung der Neuzonung ist in der kommenden Gesamtrevision des generellen Kanalisationsprojektes (GKP) zu berücksichtigen.

b) Strassen- und Baulinienplan "Eichholzacker"

Der vorliegende Strassen- und Baulinienplan regelt die Erschliessung des gesamten Baugebietes östlich der Eichholzstrasse und stellt gleichzeitig die Strassenbau- und Waldabstandslinien planlich sicher. Danach ist entlang des Eichholzwaldes ein Bauabstand von 30 m einzuhalten.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. Juli bis 18. August 1980. Gegen den Nutzungsplan wurde innert nützlicher Frist eine Einsprache eingereicht, die aufgrund von Einspracheverhandlungen durch Rückzug erledigt werden konnte. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 19. August 1982

den Strassen- und Baulinienplan abschliessend.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilzonenplan "Eichholzacker" und der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan "Eichholzacker" der Einwohnergemeinde Gerlafingen werden genehmigt. Im Teilzonenplan ist folgender Hinweis anzubringen: "Keine direkten Ein- und Ausfahrten auf die Kantonsstrasse". Die Dienstbarkeiten betreffend der privaten Zufahrt über die Eichholzstrasse sind Bestandteil der Zonenplangenehmigung.
2. Im kantonalen Richtplan 1982, Besiedlung und Landschaft, vom 30. November 1982 ist die Neueinzonung entsprechend zu berücksichtigen.
3. Die kanalisationstechnische Erschliessung des neu eingezonten Gebietes ist in der kommenden Gesamtrevision des generellen Kanalisationsprojektes (GKP) zu berücksichtigen.
4. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. August 1983 noch 5 bereinigte Zonenpläne und 2 Strassen- und Baulinienpläne zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
5. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den beiden vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-345.00

Fr. 318.-- (Staatskanzlei-Nr. 33 ) KK

Der Staatsschreiber:

*Dr. Max G...*

Bau-Departement (2) Bi/uh

Hochbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan (folgen  
später)

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen.  
Teilzonenplan (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Teil-  
zonenplan (folgt später)

Ammannamt der EG, 4563 Gerlafingen, mit Belastung im KK  
EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4563 Gerlafingen, mit je 1 gen. Plan  
(folgen später)

Gemeindeverwaltung der EG, 4563 Gerlafingen

Ingenieurbüro M. Spichiger, Luzernstr. 34, 4552 Derendingen

Beauftragter für Natur- und Heimatschutz

Forst-Departement

Amtsblatt Publikation:

Der Teilzonenplan "Eichholzacker" und der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan "Eichholzacker" der Einwohnergemeinde Gerlafingen werden genehmigt.